

**Mietvertrag
Primus Fitting Pro**



DATMED OHG
Jahnstraße 25
42429 Wermelskirchen
T 02196 8869 440
F 02196 8869 441
info@datmed.de
www.datmed.de

Zwischen:

DATMED OHG Jahnstraße 25 42429 Wermelskirchen

Und:

Praxis / Firma:	<input type="text"/>
Name, Vorname:	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/>
PLZ / Ort:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>
Email:	<input type="text"/>

Gegenstand des Mietvertrages:

Miete einer Primus Fitting Pro + einer oder mehrerer Messmodule, inklusive Messtechnische Kontrolle gemäß §11 der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) sowie Kalibrierung, Reparaturen, Fernwartung sowie Software-Updates.

	Netto	Brutto	
Primus Fitting Pro Hardware	41,18 €	49,00 €	
Audiometrie-Modul	104,20 €	124,00 €	<input type="checkbox"/>
REM-Modul inkl. Speech Mapping/Perzentilanalyse	83,20 €	99,00 €	<input type="checkbox"/>
HIT-Modul	83,20 €	99,00 €	<input type="checkbox"/>
Primus HIT Pro <i>inklusive</i> HIT-Modul	135,30 €	161,00 €	<input type="checkbox"/>
LS Mini <i>ohne</i> HIT-Modul	49,58 €	59,00 €	<input type="checkbox"/>
Primus Video Otoskop	83,20 €	99,00 €	<input type="checkbox"/>

	Netto	Brutto
Monatliche Gebühr in EUR	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Mietbeginn:

Allgemeines

Falls nichts Abweichendes angegeben, sind Mietvertragsangebote und Preisinformationen unverbindlich und vorbehaltlich der Geräteverfügbarkeit.

§1 Pflichten des Vermieters

1. Der Vermieter verpflichtet sich die jährliche sicherheits- und/oder messtechnische Kontrolle auf eigene Kosten zu übernehmen inkl. eventueller Kosten für An- und Abfahrt.
2. Bei einem Ausfall des Mietgegenstandes verpflichtet sich der Vermieter innerhalb von 48h eine Lösung anzubieten.

§2 Pflichten des Mieters

1. Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand pfleglich und unter Beachtung der technischen Regeln zu behandeln und zu verwenden.
2. Der Mieter verpflichtet sich nur eingewiesenes Personal mit dem Gerät arbeiten zu lassen.

§3 Verlust und/oder Beschädigung des Mietgegenstands

1. Der Mieter haftet grundsätzlich und uneingeschränkt für alle Schäden am Mietgegenstand aus Verlust, Teilverlust, Zerstörung oder Beschädigung.

§4 Reparaturen und Fernwartungen

1. Bei Ausfall des Mietgegenstandes ist der Vermieter berechtigt, dem Mieter einen funktionellen gleichwertigen Mietgegenstand zur Verfügung zu stellen oder den mangelhaften Mietgegenstand zu reparieren.
 - 1.1 Der Mieter hat bei Ausfall des zur Verfügung gestellten Mietgegenstandes keinen Anspruch auf Schadensersatz. Auch nicht für die in diesem Zusammenhang angenommenen oder ausgefallenen Erträge.
 - 1.2 Kann der Vermieter den angezeigten Mangel am Mietgerät nicht innerhalb 48h beseitigen hat der Mieter Anspruch auf Erstattung oder Stundung der anteiligen Miete.
2. Wird eine Reparatur des Mietgegenstandes während der Mietdauer notwendig, so trägt der Vermieter die Kosten der Instandsetzung oder des Austausches. Davon ausgeschlossen sind Defekte die durch unsachgemäße Bedienung/Behandlung durch den Mieter oder dessen Beauftragte/r entstanden sind.
3. Fernwartung die zur Problembeseitigung von Fehlfunktionen der Software des Mietobjektes sowie zum einspielen von Updates notwendig ist trägt der Vermieter
4. Schäden die durch fahrlässiges oder unsachgemäßes Handeln entstehen (herausgerissene Kabel, zerbrochene Hörer oder ähnlichem) trägt der Mieter.

§5 Eigentumsvorbehalt

1. Alle Mietgegenstände bleiben Eigentum der DATMED OHG

§6 Leihdauer und Kündigung

1. Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Auslieferung des Mietobjektes. **Die Mindestlaufzeit beträgt 12 Monate**
2. Die Kündigung kann beiderseits erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat.

§7 Haftung

1. Der Mieter haftet grundsätzlich für alle selbst verschuldeten Schäden
2. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen, bezogen auf den Ausfall des Mietgerätes, gegen den Vermieter ist ausgeschlossen.
3. Der Mieter kann nur dann Schadensersatz verlangen, wenn ihm ein Schaden durch einen Mangel entstanden ist, den der Vermieter kennt und bewusst verschweigt.

§8 Allgemeines bezüglich der Mietpreise

1. Der Mietzins ist zu Beginn der Laufzeit und anschließend zu jedem 01. des Folgemonats im Voraus zu entrichten.
2. Die Zurückbehaltung von Zahlungen sowie die Aufrechnung wegen etwaiger vom Vermieter bestrittener Gegenansprüche des Mieters sind nicht statthaft. Ebenso verzichtet der Mieter auf die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes an der Herausgabe des Mietgegenstandes wegen behaupteter Gegenansprüche gegen den Vermieter.
3. Der Vermieter behält sich vor den Mietzins anzupassen, jedoch nicht in der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit.

SEPA-Basis-Lastschriftmandat Gläubiger-ID: DE94ZZZ00002061176

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die DATMED OHG, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von DATMED OHG auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweise

Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine / Unsere Rechte zu dem Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich / wir von meinem / unserem Kreditinstitut erhalten kann / können.

Mandatsreferenz/Kundennummer:

Kontoinhaber:

Bank:

IBAN:

BIC:

DATMED®

Ort / Datum / DATMED oHG

Ort / Datum / Unterschrift Kunde